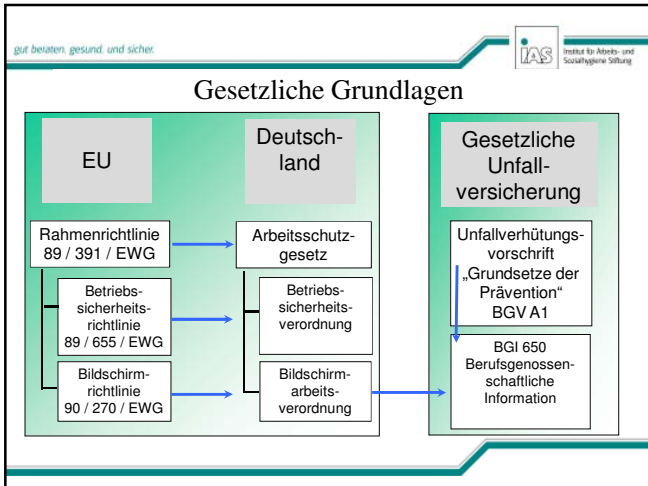


gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene-Sitzung

Arbeits- und Gesundheitsschutz im modernen Büro

Vortrag anlässlich der Hausmesse
der Firma
büro...Zimmermann
am 10. November 2010
in Dippoldiswalde



gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene-Sitzung

Anwendungsbereich

§ 1 Bildschirmarbeitsverordnung

(1) ... für die Arbeiten an Bildschirmgeräten. (... Umfassend und schließt grundsätzlich alle Arten von Tätigkeiten ...ein)

(2) ... gilt nicht für Arbeiten

1. Bedienerplätze von Maschinen o. Fahrerplätzen
2. An Bord von Verkehrsmitteln
3. Datenverarbeitung, Benutzer die Öffentlichkeit
4. Geräte mit ortveränderlichen Gebrauch (Notebooks)
5. Rechenmaschinen, Registrierkassen etc.
6. klassische Schreibmaschine

(3) ... nicht Betriebe, nach Bundesbergbaugesetz

(4) ... Ausnahmen Bundeskanzleramt, Ministerium....

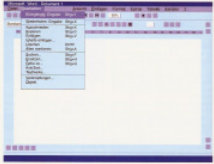
gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene-Stiftung

Begriffsbestimmung

Bildschirme

- Einrichtung zur Anzeige von Zeichen, Grafiken oder Bildern
- unterschiedliche Darstellungsverfahren z.B. Plasmaanzeigen
- unterschiedliche Darstellungsarten
 - dunkle Zeichen heller Grund
 - helle Zeichen dunkler Grund



gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene-Stiftung

Begriffsbestimmung

Bildschirmgeräte

- Funktionseinheit aus Bildschirm, Tastatur oder Eingabemittel sowie Steuereinheit (Rechner)
- ist mit einer Software ausgerüstet
- auch Schreibmaschinen mit mehrzeiliger Anzeige

Kein Bildschirmgerät ist:

- hauptsächlich zur Benutzung durch die Öffentlichkeit (z.B.: Info. O. Buchungsterminals)
- Fernsehgeräte o. Monitore zu Überwachung
- Rechenmaschinen, Registrierkassen o. Geräte mit einer kleinen Daten- o. Messwertanzeige (z.B.: Kopierer, Digitaluhr)
- Schreibmaschinen mit kleiner Datenanzeige

gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene-Stiftung

Begriffsbestimmung

Notebooks sind nicht für die regelmäßige Benutzung an einem Büroarbeitsplatz geeignet, wenn sie nicht

- die sicherheitstechnischen
- arbeitsmedizinischen und
- ergonomischen Forderungen erfüllen.

Sonstige Eingabemittel

- Maus
- Rollkugel
- Berührungsbildschirm
- Lichtstift
- Scanner

gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene-Stiftung

Begriffsbestimmung

Bildschirmarbeitsplatz räumlicher Bereich im Arbeitssystem einschließlich der unmittelbaren Arbeits-Umgebung und sonstigen Arbeitsmitteln (Büro-; CAD-Arbeitsplatz; Arbeitsplatz zur Softwareerstellung u. -prüfung; Arbeitsplatz zur Gestaltung u. Aufbereitung von Texten, Bildern u. Grafiken)

Büroarbeitsplatz Ist ein Arbeitsplatz, an dem Informationen erzeugt, erarbeitet, bearbeitet, ausgewertet oder weitergeleitet werden.

Arbeitsumgebung die physikalischen, chemischen und biologischen Faktoren am Arbeitsplatz (Platzbedarf, Abmessungen des Arbeitsraums, Belüftung, Klima im Raum, Beleuchtung, Farbgestaltung, Lärm)

gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene-Stiftung

Arbeitsschutzgesetz § 5

(1) Der Arbeitgeber hat durch eine Beurteilung ... Gefährdung zu ermitteln, ...

(2) ... Beurteilung ... der Tätigkeiten vorzunehmen....

(2) Eine Gefährdung ... durch

- Gestaltung u. Einrichtung des Arbeitsplatzes u. - stätte
- physikalische, chem. u. biologische Einwirkungen
- Gestaltung, Auswahl u. Einsatz der Arbeitsmittel etc.
- Gestaltung von Arbeits- u. Fertigungsverfahren, Arbeitsabläufen u. -zeiten u. deren Zusammenwirken
- unzureichende Qualifizierung u. Unterweisung der Beschäftigten auszuschließen.

Gefährdung:

- Körperliche Belastung
- Belastung der Augen u. des Sehvermögens
- Psychische Belastung

gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene-Stiftung

Körperliche Belastung

Grundsätzlich = belastungsarme Arbeitsplätze

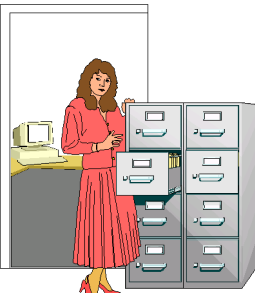
<p>Körperliche Belastung</p> <ul style="list-style-type: none"> • ungünstige Körperhaltung • einseitige Belastung • unzureichende Arbeitsmittel • unzureichende Arbeitsorganisation 	<p>Risiko Faktoren</p> <ul style="list-style-type: none"> - psychosoziale Belastung - fehlende Arbeits-zufriedenheit - monotone Arbeitsinhalte - ergonomische Arbeits-platzdefizite - außerberufliche Faktoren
<p>Betroffen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schulter – Arm – Bereich • Lendenwirbel • aber auch andere Körperregionen 	
<p>Ursache (in der Regel)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Trainings- und Bewegungsmangel (Ungleichgewicht zwischen körperlichen Belastung und muskulären Trainingszustand) 	

gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Siftung

Täglicher Arbeitsablauf

- Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Tätigkeit des Arbeitnehmers so zu organisieren, dass die tägliche Arbeit an Bildschirmgeräten **regelmäßig durch andere Tätigkeiten** oder eventuelle Pausen unterbrochen wird, die die Belastung durch die Arbeit an Bildschirmgeräten verringern.



Z.B.: Die Arbeitsaufgaben so organisieren, dass die Tätigkeiten wechseln.

gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Siftung


Belastung der Augen

durch

- ungünstige Arbeitsplatzgestaltung
- ungünstige Lichtverhältnisse
- störende Blendung
- mangelhafte Zeichendarstellung
- unzureichende Korrektur des Sehvermögens

Verstärkung durch Augenerkrankungen

- Eintrübung der Augenlinse
- Veränderung der Augenachse (Schieffehler)
- Veränderung o. Erkrankung der Netzhaut (z.B. Zuckerkrankheit o. Bluthochdruck)




Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung G 37

gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Siftung

Arbeitsmedizinische Vorsorge

- Arbeitnehmer haben das Recht
 - auf eine angemessene Untersuchung der Augen und des Sehvermögens durch eine Person mit entsprechender Qualifikation (z.B. Facharzt für Arbeitsmedizin) sowie
 - auf eine augenärztliche Untersuchung, wenn sich dies aufgrund der Untersuchungsergebnisse als erforderlich erweist.
- Die Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung nach G37 "Bildschirm-Arbeitsplätze" ist erforderlich
 - vor Aufnahme der Bildschirmarbeit,
 - anschließend regelmäßig und beim Auftreten von Sehbeschwerden, die auf die Bildschirmarbeit zurückgeführt werden können.



Regelrhythmen:	
Personen bis 40 Jahre	alle 5 Jahre
Personen über 40 Jahre	alle 3 Jahre

gut beraten, gesund, und sicher.

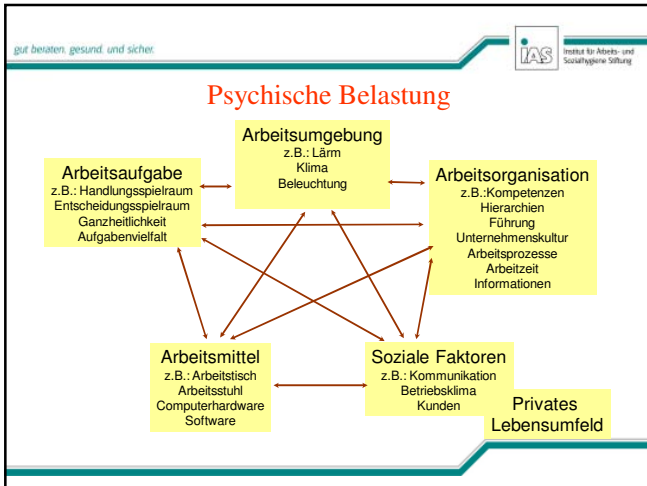
IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene-Stiftung

Sehhilfen

- Den Arbeitnehmern sind spezielle Sehhilfen für die betreffende Arbeit zur Verfügung zu stellen, wenn die Untersuchungsergebnisse ergeben, dass sie notwendig sind und normale Sehhilfen nicht verwendet werden können.
- Sehhilfen dürfen zu keiner finanziellen Mehrbelastung der Arbeitnehmer führen.
- Der Schutz der Augen und des Sehvermögens der Arbeitnehmer kann auch Bestandteil der Leistungen der Krankenversicherung sein.

WICHTIG!
 Für das Arbeiten mit Sehhilfe an Bildschirmgeräten sind grundsätzlich Monofocalbrillen zu empfehlen. Bifocal- oder Gleitsichtbrillen sind zu meiden, es sei denn, besondere Bedingungen machen ihre Verwendung erforderlich.






gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene-Stiftung

Gestaltungshinweise zur Büroarbeit (1)

Gestaltung von/der	Motto/Beispiel
► Organisationsstruktur und Projektorganisation	„Nur wer die Aufgaben und Ziele des Unternehmens kennt, kann seine Arbeit daran orientieren.“ Beispiele ■ Transparenz der Struktur (Organigramm) ■ Personalentwicklung
► Verantwortungs- und Teamstrukturen	„Nur wenn Aufgaben und Verantwortungen innerhalb einer Organisation geklärt sind, kann Arbeit erfolgreich bewältigt werden.“ Beispiele ■ Klare Weisungs- und Entscheidungsbefugnisse ■ Angemessene Teamgröße
► Arbeitsmittel und Arbeitsumgebung	„Nur zuverlässige und störungsfreie Arbeitsmittel sind eine effektive Hilfe bei der auszubehenden Tätigkeit.“ Beispiele ■ Ergonomische Software ■ Kein störender Lärm
► Arbeitsverteilung und des Aufgabenzuschnitts	„Eine klare und eindeutige Aufgabeverteilung verringert Missverständnisse bei der Arbeit.“ Beispiele ■ Angemessener Arbeitsumfang ■ Widerspruchsfreie Arbeit ■ Berücksichtigung individueller Kompetenzen und Wünsche

gut beraten, gesund, und sicher.  Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Sittung


Anforderungen

an die Gestaltung von Bildschirm- u. Büroarbeitsplätzen

Arbeitsmittel (auch Software) müssen gebrauchstauglich sein, d. h. sie sollten gewährleisten, dass Arbeitsaufgaben effektiv, effizient und zufriedenstellend erledigt werden können.

Kriterien:


- Verwendung geeigneter Werkstoffe
- Vermeidung von Gefahren durch bewegliche Teile
- Einhaltung der sicheren Ausführung von Oberfläche, Ecken und Kanten
- Gewährleistung ausreichender Standsicherheit
- Vermeidung von Gefahren durch elektrische Energie
- Berücksichtigung ergonomischer Gestaltungskriterien
- Verfügbarkeit geeigneter Benutzerinformationen

gut beraten, gesund, und sicher.  Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Sittung

Kriterien der Gestaltung (1)

Geeigneter Werkstoff

- bei bestimmungsgemäßer Verwendung physikalische und chemische Beanspruchung standhalten u. zu keinen schädlichen Wirkung führen
- keine unzuträgliche Wärmeableitung zulassen
- **Negativ Beispiel:** Oberflächen von Arbeitsplatten, Sitzflächen, Armauflagen ... aus Glas oder Metall

gut beraten, gesund, und sicher.  Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Sittung

Kriterien der Gestaltung (2)

Bewegliche Teile z.B.: Lüfter, Aktenvernichter ...


- nicht zugänglich o. nicht berührt werden können
- nicht unbeabsichtigt Lösen oder herabfallen
- Normung von Schutzeinrichtungen, wie Verkleidung, Verdeckung und Umbauung
- Reichweite von Personen und d.f. abzuleitender Sicherheitsabstand

gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Siftung

Kriterien der Gestaltung (3)

Ausführung von Oberflächen, Kanten u. Ecken



- durch Formgebung o. Behandlung so gestalten, dass eine Verletzung vermieden wird
- Entgraten, Umbördeln o. Gestalten von Kanten und Ecken
- wenn Möglich Kantenradius > 2 mm (besser > 3 mm)

Ausreichende Standsicherheit

- bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Gefahr

Elektrische Energie

- bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine Gefahr

gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Siftung

Kriterien der Gestaltung (4)

Ergonomische Gestaltungskriterien

- physischen u. psychischen Gegebenheiten des Menschen angepasst und einseitige hohe Belastung vermeiden
- Stellteile und Vorrichtungen ergonomisch gestalten
- Verstellungen müssen leicht u. bei häufigen Wechsel schnell vorgenommen werden können
- nicht unbeabsichtigt verstellen oder verändern

gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Siftung

Kriterien der Gestaltung (5)

Benutzerinformationen

- Angaben über das Erzeugnis
- Angaben zum Einsatzort
- Angaben über Transport, Lagerung, Aufstellung, Anbringen und Abbau
- Angaben über bestimmungsgemäße, sachgerechte und sichere Verwendung
- Angaben zur Instandsetzung

gut beraten, gesund, und sicher. IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung

Bildschirmgerät (Monitor)

- Darstellung der Zeichen **deutlich** und **scharf**
 - Positivdarstellung der Zeichen (schwarze Schriftzeichen auf hellem Grund)
- Ausreichend großer bzw. angemessener **Zeichen- und Zeilenabstand**
- **Zeichenhöhe** unter einem Sehwinkel von 22 bis 31 Bogenminuten
 - $H_{\text{Zeichen}} \geq 3,2 \text{ mm}$ bei einem Sehabstand von 500 mm
- Helligkeit und Kontrast individuell regelbar
- Drehbar gelagerter Monitor

gut beraten, gesund, und sicher. IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung

Bildschirmgerät

gut beraten, gesund, und sicher. IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Stiftung

Bildschirmgerät

abcdefghijklmnopqrstuvwxyz
 ABCDEFGHIJKLMNOPQRSTUVWXYZ
 abcdefghiklmnopqrstuvwxyz
 ABCDEFGHIKLMNOPQRSTUVWXYZ
 abcdefghiklmnopqrstuvwxyz
 ABCDEFGHIKLMNOPQRSTUVWXYZ
 abcdefghiklmnopqrstuvwxyz
 ABCDEFGHIKLMNOPQRSTUVWXYZ
 abcdefghiklm
 ABCDEFGHIKLMN

Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
 Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
 Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
 Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
 Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
 Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
 Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
 Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
 Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
 Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
 Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
 Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
 Eine gute Lesbarkeit ist wichtig
Eine gute Lesbarkeit ist wichtig

gut beraten, gesund, und sicher. IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Siftung

Mindestgrößen von Bildschirmgeräten

- Der Sehabstand richtet sich nach
 - der Bildschirmgröße und
 - der Arbeitsaufgabe.
- Sichtbare Bildschirmdiagonale sollte **mind. 38 cm** betragen.

Empfohlene Werte (max. Bildschirmauflösung):

Sichtbare Bildschirm-diagonale (CRT-Monitor)	Mindestsehabstand	Empfehlung für max. Bildschirmauflösung	Anwendung (täglich)
36 cm (14 Zoll)	500 mm	640 x 480 Pixel	gelegentlich
38 cm (15 Zoll)	500 mm	800 x 600 Pixel	gelegentlich
43 cm (17 Zoll)	600 mm	1024 x 786 Pixel	häufige Bildschirmarbeit
48 cm (19 Zoll)	700 mm	1200 x 1024 Pixel	häufige Bildschirmarbeit
53 cm (21 Zoll)	800 mm	1600 x 1200 Pixel	CAD- und DTP-Arbeiten

gut beraten, gesund, und sicher. IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Siftung

Anforderungen an den Monitor

- Stabiles und flimmerfreies Bild
 - CRT-Bildfolgefrequenz ca. 100 Hz, aber mindestens 85 Hz (nach GUV-I 8566: mind. 73 Hz)
- Bildschirm soll frei von Reflexionen und Spiegelungen sein
- Gleichmäßige Leuchtdichteverteilung
 - scharfe Zeichendarstellung in den Randzonen des Bildschirms
 - Leuchtdichte des Bildschirms von mind. 100 - 150 cd/m²
- Strahlungsarmer Monitor
- Tastatur muss vom Bildschirm getrennt sein

gut beraten, gesund, und sicher. IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Siftung

Tastatur

- Tastatur muss vom Bildschirm getrennt sein.
- Fläche vor der Tastatur muss die Auflage von Händen und Armen ermöglichen.
- Fläche der Taste muss ausreichend groß sein.
- Matte Tastaturoberfläche.
- Anordnung der Tastatur und Beschaffenheit der Tasten müssen die Bedienung der Tastatur erleichtern.

gut beraten, gesund, und sicher. IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene-Stiftung

Tastatur

gut beraten, gesund, und sicher. IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene-Stiftung

Sonstige Arbeitsmittel - Benutzergruppe

Für möglichst großer Kreis von Benutzern mit unterschiedlichen Körpergrößen geeignet (in Deutschland 1,51 bis 1,91 m Körperhöhe)
d.h. individuelle Lösungen

Referenz-Körperhaltung

Diese Haltung ist weder optimal noch für die Dauer!

gut beraten, gesund, und sicher. IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene-Stiftung

Anforderung an den Arbeitstisch

- **Standsicherheit**
(Belastung an ungünstiger Stelle mit 750 N nicht kippen; Steharbeitsstisch bzw. Stehpult 250 N)
- **Stabilität**
(ausreichende Festigkeit, Dauerhaftigkeit, Steifigkeit und Vermeidung von Schwingungen)
- **bewegter Teile**
(Zwischenräume beweglicher Arbeitsflächen ≤ 8 mm oder ≥ 25 mm, Neigung der Arbeitsflächen $\leq 8^\circ$)
- **elektrische Energie**
(Stolpergefahr durch freiliegende Leitungen)
- **Oberfläche**
(kratz- und abriebfest sowie beständig gegen Zigarettenruß und chemische Einflüsse)
- **Benutzerinformation**
(wenn besondere Ausstattungsmerkmale z.B.: verschiebbare Arbeitsplatte; müssen Info's vorliegen)

Durch Anstoßen bei manueller Schreibarbeit o. Einsatz von Druckern etc.

gut beraten, gesund, und sicher. IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Siftung

Arbeitsstisch - Mindestmaße

- Arbeitsstisch bzw. Arbeitsflächenhöhe:
 - nicht verstellbar: 72 cm
 - verstellbar: 66 - 75 cm
- Fußraumtiefe: mind. 70 cm
- Beinraumhöhe: mind. 65 cm
- Beinraumbreite: mind. 58 cm

gut beraten, gesund, und sicher. IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Siftung

Größe der Arbeitsfläche

- Tiefe der Arbeitsfläche mind. 90 cm. (nach DIN 4554 mind. 80 cm)


- Arbeitsflächen müssen mindestens 120 cm breit sein, wenn handschriftliche Eintragungen erforderlich sind bzw. mit großformatigen Arbeitsvorlagen umgegangen wird.
- Zusätzlich zu den Aufstellflächen für den PC ist bei o.g. Tätigkeiten eine mindestens 60 cm breite Arbeitsfläche erforderlich.

gut beraten, gesund, und sicher. IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene Siftung

Arbeitsstisch bzw. -fläche

Anhang der Bildschirmarbeitsverordnung

Der Arbeitstische bzw. die Arbeitsfläche muss eine ausreichende große und reflexionsarme Oberfläche... und eine flexible Anordnung des Bildschirmgeräts, der Tastatur, des Schriftgutes und der sonstigen Arbeitmittel ermöglichen.


gut beraten, gesund, und sicher.  Institut für Arbeits- und Sozialhygiene/Sitzung


Anforderung an den Arbeitsstuhl

Der Büroarbeitsstuhl soll die natürliche Haltung des Menschen im Sitzen unterstützen und im angemessenen Verhältnis zur Arbeitsaufgabe Bewegungen fördern.

Auswahlkriterien:

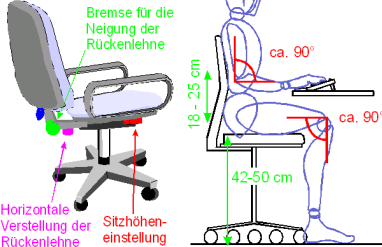
- individuelle Anpassung wird ermöglicht
- wechselnde Sitzhaltungen werden ermöglicht
- der Körper wird in allen Sitzpositionen gut abgestützt
- es treten keine Durchblutungsstörungen der Beine auf
- das Verletzungsrisiko wird minimiert




gut beraten, gesund, und sicher.  Institut für Arbeits- und Sozialhygiene/Sitzung

Arbeitsstuhl

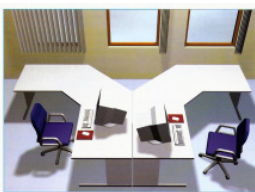
- Der Arbeitsstuhl muss ergonomisch gestaltet und standsicher sein.
- Die Sitzhöhe muss verstellbar sein.
 - Leichte und sichere Betätigung im Sitzen.
- Die Bewegungsfreiheit des Benutzers darf nicht eingeschränkt werden und muss eine bequeme Haltung (dynamisches Sitzen) ermöglichen.
- Die Rückenlehne muss in Höhe und Neigung verstellbar sein.



gut beraten, gesund, und sicher.  Institut für Arbeits- und Sozialhygiene/Sitzung

Arbeitsumgebung

Platzbedarf



Arbeitsfläche:	1,60 x 0,80 m
Bewegungsfläche:	1,50 x 1,00 m
Verkehrswege:	
bis 5 Benutzer	0,80 m
bis 20 Benutzer	0,93 m
bis 100 Benutzer	1,25 m
Verbindungsgänge:	0,60 m
Bedienungsgang:	0,50 m
Fläche je Arbeitsplatz	8 bis 10 m ²
Fläche im Großraumbüros	12 bis 15 m ²

gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene-Sitzung

Beleuchtung

Die Qualität der Beleuchtung wirkt sich auf das Leistungsniveau des Menschen aus. Sie ist entscheidend dafür, wie genau und wie schnell Details, Farben und Formen erkannt werden. Außerdem beeinflusst die Beleuchtung Aktivitätsniveau und Wohlbefinden der Versicherten.

Lichttechnische Gütemerkmale:

- Beleuchtungsniveau
- Leuchtdichteverteilung
- Begrenzung der Direktblendung
- Begrenzung der Reflexblendung
- Lichtrichtung u. Schatten
- Lichtfarbe u. Farbwiedergabe
- Flimmerfreiheit


gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene-Sitzung

Blendung


Direktblendung

- kann durch helle Flächen, z.B. von Leuchten, Fenstern o. beleuchteten Flächen, im Gesichtsfeld auftreten u. muss begrenzt werden.



Reflexblendung

- entstehen durch Spiegelungen hoher Leuchtdichten auf glänzenden Flächen, z.B. auf dem Bildschirm.



gut beraten, gesund, und sicher.

IAS Institut für Arbeits- und Sozialhygiene-Sitzung

Anordnung von Bildschirmarbeitsplätzen

- Zu beachten sind:
 - Breite des Verkehrswegs,
 - Möbelfunktionsflächen,
 - freier Bewegungsraum.
- Die Blickrichtung sollte immer parallel zu den Leuchtbändern und zur Fensterseite sein.
Bei mehreren Fensterseiten sollte die Ausrichtung parallel zur tagesehelichtintensivsten Fensterseite erfolgen.
- Bildschirm (CRT) sollte möglichst fensterfern (ca. 2 m) angeordnet sein.
- Zugang zu Fenster und Heizung sollte mind. 0,6 m betragen.
- Beschäftigte sollten nach Möglichkeit nicht mit dem Rücken zur Tür sitzen.

